

Ratsherr Mark Proch, NPD
Postfach 2326
24539 Neumünster

StPr in Obw, 1. StR, Straße / 30, 50, 61, 10.1

Die Stadtpräsidentin
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

0357/2013/An

E. 20.2.17
ab 23.2.17

, den 17.02.17

Antrag zur Ratsversammlung

Betreff: Städtische Wohnungen für Obdachlose

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 04.04.17

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Stadt Neumünster prüft, in Abstimmung mit der Diakonie, wie viele städtische Wohnungen notwendig sind, um die Wohnungsnot unter Obdachlosen zu mindern und stellt entsprechenden Wohnraum zur Verfügung. Hierbei sind sowohl städtischer Wohnraum, als auch Wohnungen von Privatvermietern zu berücksichtigen.

Begründung:

Preisgünstiger Wohnraum, der auch den Mietobergrenzen des Jobcenters entspricht, soll in Neumünster ausreichend zur Verfügung stehen. Trotzdem ist es für Obdachlose schwer eine eigene Wohnung zu finden, da viele Vermieter ungern an Obdachlose vermieten. Das bestätigt in einem Zeitungsartikel des Holsteinischen Couriers auch die Leiterin der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS).

In diesem Zusammenhang gab der Diakonie-Chef Heinrich Deicke gegenüber dem Holsteinischen Courier folgende Anregung: „Die Stadt hatte früher eigene Wohnungen, auf die sie direkt zugreifen konnte. Das gibt es nicht mehr. Ein solches Kontingent für die Zentrale Beratungsstelle wäre hilfreich.“

Dieser Aussage können die Nationaldemokraten sich nur anschließen. Wenn bei der Unterbringung von sogenannten Flüchtlingen Geld keine Rolle zu spielen scheint, sollte auch für Obdachlose ausreichen finanzielle Mittel zu Verfügung gestellt werden, damit dieser Personenkreis nicht unter der Brücke oder dauerhaft in einer Obdachlosenunterkunft wohnen muß.

Ratsherr Mark Proch (NPD)

